

15426/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.11.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIC ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0224-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 15942/J-NR/2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hans-Jörg Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „laufendes Verfahren in der Causa Madoff – Primeo Fund, Herald Fund, Alpha Prime Fund rund um das Netzwerk von Bank Medici und Unicredit BankAustria“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Nach dem Kenntnisstand der Staatsanwaltschaft Wien handelt es sich bei dem genannten Verfahren nicht um ein Straf-, sondern um ein Zivilverfahren.

Zu 5:

Das Schreiben wurde in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien einbezogen.

Zu 6 bis 10:

Der genannte Staatsanwalt bearbeitet das Verfahren als Gruppenleiter gemeinsam mit einer Referentin der Wirtschaftsgruppe.

Zu 11, 19 und 23:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine Bekanntgabe konkreter Ermittlungsschritte in einer

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Strafsache, die sich noch im Stadium offener Ermittlungen befindet, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens gemäß § 12 StPO nicht möglich ist, weil dadurch Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und insbesondere der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu 12:

Ja.

Zu 13:

Ja.

Zu 14 bis 18:

Nach dem mir vorliegenden Bericht der Staatsanwaltschaft Wien werden dazu mangels eines konkreten Anfangsverdachtes keine Ermittlungen geführt.

Zu 20 und 21:

S.K. wurde im April 2009 vom zuständigen Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien vernommen.

Zu 22:

Die Staatsanwaltschaft Wien prüft mögliche Beitragsleistungen zu Untreue- oder Kridahandlungen des B. M. Ich ersuche um Verständnis, dass ich keine wertende Beurteilung der aktuellen Verdachtslage vornehme.

Zu 24:

Der zeitliche Abschluss des Ermittlungsverfahrens kann nicht seriös abgeschätzt werden. Prognosen zum Ausgang eines laufenden Ermittlungsverfahrens gebe ich nicht ab.

Zu 25 und 26:

Das Buch „Pyramide Games“ ist bekannt. Zu einer Prüfung der darin aufgestellten Behauptungen bietet dieses Buch nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien jedoch keinen hinreichenden Anlass.

Zu 27 und 28:

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Wien, 6. November 2013

Dr. Beatrix Karl